

Mit
SICHERHEIT
ein Gewinn.

LIZENZBEDINGUNGEN
LIZENZMELDUNG &
PFLEGEVERTRAG

WinLine business
WinLine corporate
WinLine MULTI

mesonic ✓
WinLine

LIZENZBEDINGUNGEN

WinLine business/WinLine corporate/WinLine MULTI

Zu Ihrer und unserer Sicherheit ist die vorliegende Software lizenzgeschützt und mit einem Ablaufdatum versehen. Um Ihre rechtskräftige Lizenz mit Ihrem Namen und unbegrenzter Nutzungsdauer zu erhalten, lesen Sie bitte sorgfältig vorliegende Lieferbedingungen und senden Sie die nachfolgende Lizenzmeldung umgehend unterzeichnet an mesonic.

1. Gegenstand

Gegenstand der Lieferung ist die entgeltliche, nicht ausschließliche Überlassung der Benutzung von lizenzierten Datenverarbeitungsprogrammen, folgend „Software“ (Werknutzungsbewilligung). Diese in der Lizenzmeldung aufgezählte mesonic-Software besteht auf entsprechenden Speichermedien und ihrer Dokumentation, bestehend aus Softwarebeschreibung und Bedienungshandbuch, auf der in der Lizenzmeldung gelisteten Datenverarbeitungsanlage (Hardware).

2. Urheberrecht

a. Die von mesonic vertriebene Software ist geistiges Eigentum von mesonic.

b. Die beim Verkauf durch den Fachhandelspartner fällige Lizenzgebühr ist einmalig zu entrichten und berechtigt ausschließlich Sie als Endanwender zur Verwendung genau einer Kopie der Software. Die daraus abzuleitenden Rechte sind nicht übertragbar; dies gilt auch für den Fall einer Zwangsvollstreckung oder Insolvenz. Die Lizenzgebühr für die von mesonic gelieferte Software berechtigt den Endanwender, die Software auf genau einer einzigen Serverinstanz (auch virtuell) zu installieren.

c. Jede natürliche Person, die auf WinLine Datenbanken gleich welcher Konstellation (z.B. direkt oder indirekt, repliziert oder kopiert, synchron oder asynchron) lesend oder schreibend zugreift, ist als WinLine User zu lizenzieren. Dies unabhängig davon über welches Device, welche Software (sei dies mesonic Software oder Drittsoftware) oder in welcher Form der Zugriff generell erfolgt.

Die Benutzerlizenzen für die mesonic Software (WinLine business, WinLine corporate, WinLine MULTI) sind „Named User Lizenzen“. Die Anzahl der erworbenen Benutzerlizenzen stellt somit die maximale Anzahl der Nutzer dar, die mit einem registrierten, namentlich eingetragenen Zugang auf die Software zugreifen dürfen. Die Benutzung einer Benutzerlizenz für mesonic Software (WinLine business, WinLine corporate, WinLine MULTI) durch mehrere natürliche Personen ist nicht statthaft.

d. Über das Benutzungsrecht hinaus darf die gelieferte Software in maschinenlesbarer und gedruckter Form nur kopiert werden, wenn die Kopie dazu dient, Daten und/oder die Software zu sichern. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig.

e. In jedem Fall, in dem dem Endanwender nachgewiesen wird, dass er oder einer seiner Mitarbeiter schuldhaft mehr als eine bezahlte Kopie verwendet hat oder Dritten zur Verwendung überlassen hat, verpflichtet sich der Endanwender, eine Vertragsstrafe in der Höhe der zehnfachen Lizenzgebühr an mesonic zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist unabhängig von etwaigen Schadenersatzforderungen.

mesonic-Fachhandelspartner und Endanwender haften ausnahmslos für Handlungen ihrer Mitarbeiter, wenn diese ihre Sorgfalts- und Aufsichtspflicht schuldhaft verletzt haben. Der mesonic-Fachhandelspartner verpflichtet sich, die gegenständlichen Lizenzbedingungen von mesonic dem Endanwender zur Kenntnis zu bringen. Der Endanwender erkennt durch seine Unterschrift auf der Lizenzmeldung ausdrücklich die Lizenzbedingungen von mesonic an.

f. Der Endanwender trifft zur Sicherheit der Geheimhaltung alle wirtschaftlich und technisch zumutbaren Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit der Software aufrecht zu erhalten und verpflichtet sich, seine Mitarbeiter und sonstige Personen, denen die Software im Rahmen seines Geschäftsbetriebes zugänglich ist, in diesem Sinne anzuweisen.

3. Copyright-Vermerke und Vervielfältigung

Die in der Software und dazugehöriger Dokumentation enthaltenen Copyright-Vermerke sind in jede Kopie, auch einer auszugsweisen, zu übertragen. Der Endanwender ist berechtigt, die für die laufenden Arbeiten notwendige Anzahl von Kopien, von Dokumentationen und Software (Datensicherung) unter Beachtung o.a. Bestimmung zu vervielfältigen. Durch Unterzeichnen der gegenständlichen Lizenzmeldung erkennt der Endanwender die Lizenzbedingungen von mesonic an. Nach Erhalt derselben wird die Lizenznummer von mesonic bekannt gegeben und kann mit dem Namen des Endanwenders in die Parameterfiles eingetragen werden.

4. Schulung

a. Der mesonic-Fachhandelspartner übernimmt die Beratung und Schulung der Software bei seinem Endanwender und hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Verkaufspersonal durch Teilnahme an Seminaren von mesonic die nötige Qualifikation erlangt.

b. Der mesonic-Fachhandelspartner ist verpflichtet, nach Installation der Software die zur richtigen Anwendung der Software ausreichende Schulung ungesäumt beim Endanwender selbst vorzunehmen oder dafür Sorge zu tragen, dass der Endanwender an einem von mesonic oder einem Vertragspartner abgehaltenen Schulungsseminar teilnimmt. Der Endanwender hat in diesem Fall die Möglichkeit, innerhalb eines Monats bei einem von mesonic oder einem mesonic-Fachhandelspartner abgehaltenen Schulungsseminar teilzunehmen. Die Teilnahme ist mesonic rechtzeitig vom mesonic-Fachhandelspartner oder Endanwender bekannt zu geben. Die Seminartermine werden von mesonic angekündigt.

c. In beiden Fällen hat der mesonic-Fachhandelspartner dafür Sorge zu tragen, dass die beiliegende Schulungserklärung über Abnahme und Schulung der Software vom Endanwender bestätigt und unterschrieben wird.

d. Wird die individuelle Schulung in den Räumen des mesonic-Fachhandelspartners oder des Endanwenders gewünscht, so ist dies gegen Kostenersatz zum jeweils gültigen Stundensatz für Organisationsunterstützung durch die Mitarbeiter von mesonic oder einem seiner Vertragspartner möglich.

5. Nachbetreuung

mesonic empfiehlt dem Endanwender den Abschluss eines Software-Pflegevertrages. Der Endanwender kann, sollte er keinen Pflegevertrag mit dem mesonic-Fachhandelspartner oder mesonic abgeschlossen haben, die Software gegen eine erweiterte, verbesserte oder der jeweiligen Gesetzeslage adaptierte Version umtauschen. Die Bestellung ist über den mesonic-Fachhandelspartner abzuwickeln und unterliegt ebenfalls der Lizenzgebührevereinbarung. Die Kosten für das Software-Update sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen und zu verrechnen.

6. Gewährleistung / Haftung

a. mesonic übernimmt gegenüber dem bei mesonic erwerbenden Vertragspartner Gewähr für die Richtigkeit der in der Dokumentation beschriebenen Programmfunktionen. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt mit dem Tag des Eingangs der vom Endanwender unterschriebenen Lizenzmeldung.

b. Bei Fehlern in der Softwarelogik, die dazu führen, dass nach richtiger Anwendung der Gebrauchsanweisung Verarbeitungsfehler auftreten, welche die Anwendbarkeit der Software für den Endanwender wesentlich beeinträchtigen, kann die jeweilige Software nach Wahl von mesonic entweder in angemessener Frist gegen eine fehlerfreie Version ausgetauscht oder gegen Erstattung der Lizenzgebühr zurückgenommen werden.

c. mesonic ist von der Verpflichtung der kostenlosen Fehlerbeseitigung befreit, wenn an der betroffenen Software von dem mesonic-Fachhandelspartner, Zwischenverkäufer, Endanwender oder einem Dritten - ohne Zustimmung von mesonic - Änderungen vorgenommen wurden bzw. wenn nicht die von mesonic als letztgültig deklarierte Version Verwendung gefunden hat, sofern der Partner oder Endanwender nicht nachweisen kann, dass der Mangel nicht durch diese Änderungen verursacht wurde. Ansonsten gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mesonic software gmbh“.

d. mesonic haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, sowie im Umfang einer übernommenen Garantie. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (sog. „Kardinalpflicht“), ist die Haftung von mesonic der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des abgeschlossenen Vertrags vorhersehbar und typisch ist. Eine weitergehende Haftung von mesonic besteht nicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von mesonic.

7. Lizenz

Voraussetzung für die Funktionalität der WinLine ist ein Internet-Zugang, den der Endanwender auf mindestens einem Computer, auf dem die WinLine installiert ist, zur Verfügung stellt. Über diesen Internet-Zugang wird täglich die aktuelle Lizenz für WinLine business, WinLine corporate sowie WinLine MULTI vom mesonic Internet-Server (Lizenzserver) verifiziert.

8. Datenschutz

Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass mesonic die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung über ihn erhaltenen Daten (etwa Name, Firma, Adresse, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse und die Basisdaten des mit ihm abgeschlossenen Vertrages) verarbeiten, speichern und auswerten wird, soweit dies für die ordnungsgemäße Abwicklung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist, vgl. Art. 6 EU-DSGVO.

Soweit erforderlich, wird mesonic mit dem Vertragspartner einen Auftragsverarbeitungsvertrag schließen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.mesonic.com/Datenschutz abrufbar.

9. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Rotenburg/Wümme. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods vom 11.04.1980).

PFLEGEVERTRAGSBEDINGUNGEN

WinLine business/WinLine corporate/WinLine MULTI

A. Gegenstand

Im Rahmen des Pflegevertrages übernimmt mesonic die Software-Pflege für mesonic-Software. Zusätzlich zu diesen Pflegevertragsbedingungen gelten alle Regelungen der Lizenzbedingungen.

B. Leistungsumfang

PFLEGEVERTRAG gemäß mesonic-Preisliste

1. Die Dokumentation und Archivierung der Software wird von mesonic durchgeführt. Dem Auftraggeber wird eine Kopie mit der jeweils letzten Version der von ihm verwendeten Software zur Nutzung übermittelt.
2. mesonic stellt, soweit erforderlich, dem Auftraggeber neue Programmstände zum Zwecke der Fehlerbeseitigung und zur Anpassung an Änderungen zur Verfügung (Patches oder Update). Die neuen Programmstände können auch geringfügige funktionale Änderungen/ Verbesserungen/ Funktionserweiterungen enthalten. Neue Leistungskomponenten und Programm-Module mit neuen Funktionalitäten werden hiervon nicht umfasst.
3. mesonic unterstützt den Auftraggeber bei der Beseitigung evtl. auftretender Fehler in der zu pflegenden Software sowie in der dazugehörigen Dokumentation.
4. Der Auftraggeber wird über neu erscheinende modifizierte Standard-Software informiert.

PREMIUM PFLEGE

Die Stufe PREMIUM PFLEGE des Pflegevertrages enthält den gesamten Leistungsumfang des Pflegevertrages und zusätzlich die folgenden Leistungen:

1. mesonic steht dem Auftraggeber schriftlich und telefonisch beratend zur Verfügung.
2. Die Telefon-Hotline steht Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung.
3. Garantierte Antwortzeit von 2 Stunden in kritischen Fällen.
4. Garantierte Antwortzeit von 12 Stunden in Standard-Fällen.
5. Definition eines Ansprechpartners und seines Stellvertreters bei mesonic.
6. Über Internet können Supportanfragen auch außerhalb der Hotlinezeiten gestellt werden. Die Anfragen werden im Zeitraum von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr garantiert bearbeitet.
7. Remote Support über ein zu vereinbarendes Medium (z.B. NetMeeting), max. 12 Anfragen.
8. Bezug von Betaversionen zur Vorab-Evaluation.

C. Mitwirkung durch den Auftraggeber

1. Der Auftraggeber gewährt dem mesonic-Personal auf Wunsch von mesonic ungehinderten Zutritt zu den Maschinen und räumt ihm die erforderliche Maschinenzeit für die Software-Pflege kostenlos ein.
2. Treten Fehler auf, so ist der Auftraggeber verpflichtet, alle zur Beschreibung der Fehler erforderlichen Unterlagen aufzubewahren, Protokolle über Umstände zu errichten, unter denen die Fehler aufgetreten sind und diese Unterlagen unverzüglich mesonic zur Verfügung zu stellen.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich überdies, seine auf Datenträger gespeicherten Daten und Aufzeichnungen durch Anfertigung von Duplikaten zu sichern.

D. Vorbehalte

1. mesonic ist berechtigt, die Software-Pflege gemäß den Bedingungen dieses Vertrages durch Dritte durchführen zu lassen.
2. Die Software-Pflege steht zu den üblichen mesonic-Arbeitszeiten zur Verfügung. Soll außerhalb dieser normalen Pflegezeit Software-Personal zur Verfügung gestellt werden, so bedarf dies einer besonderen schriftlichen Abmachung über eine kostenpflichtige Bereitschaftserklärung.
3. Die Wiederholung von Aufzeichnungen des Vertragspartners ist nicht Gegenstand der Pflege.
4. Änderungen der Software gemäß B. Leistungsumfang Punkt 3, die eine Neuprogrammierung der Software erfordern, sind nicht Gegenstand der Pflege.

E. Pflegevertragspreise und Dauer des Vertrages

1. Für Standard-Software gelten die Pflegevertragspreise der jeweils gültigen mesonic-Preisliste, bei modifizierter Standard- oder Individualsoftware wird das Entgelt ausdrücklich vereinbart.
2. Die Pflegegebühr ist wert gesichert und jährlich im Vorhinein zu entrichten. Die Gebühr für die Stufe PREMIUM PFLEGE wird vierteljährlich im Vorhinein fällig gestellt.
Die Grundlage für den Abschluss eines PREMIUM PFLEGE Übereinkommens ist der Pflegevertrag. Der Preis beträgt zusätzlich 150 % des Pflegevertrages.
3. Wenn der vom Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex steigt, ist mesonic berechtigt, obige Pflegegebühr entsprechend zu ändern.
4. Diese Änderungen werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben.
5. Das Pflegeentgelt wird am Beginn jedes Vertragsjahres in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
6. Wird der Vertragsbeginn nicht besonders vereinbart, so beginnt die Pflege mit Vertragsabschluss, frühestens mit Lieferung der zu pflegenden Software. Der Vertrag gilt für das bei Vertragsbeginn laufende und das nächstfolgende Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des Vertrages eine schriftliche Kündigung durch einen der Vertragsteile erfolgt.
7. Die Variante PREMIUM PFLEGE ist jeweils 1 Monat vor Quartalsende kündbar.

F. Haftungsausschluss

mesonic ist von der Verpflichtung der kostenlosen Fehlerbeseitigung befreit, wenn an dem betroffenen Programm vom Händler, Zwischenhändler, Endanwender oder einem Dritten - ohne Zustimmung - Änderungen vorgenommen wurden bzw. wenn nicht die von mesonic als letztgültig deklarierte Version Verwendung gefunden hat, und der Fehler auf diese Änderungen bzw. die Version zurückzuführen ist.

Im Übrigen haftet mesonic unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, sowie im Umfang einer übernommenen Garantie. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (sog. „Kardinalpflicht“), ist die Haftung von mesonic der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des abgeschlossenen Vertrags vorhersehbar und typisch ist. Eine weitergehende Haftung von mesonic besteht nicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von mesonic.

G. Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Rotenburg/Wümme.

LIZENZMELDUNG

WinLine business/WinLine corporate/WinLine MULTI

✓ 2 Schritte zu Ihrer Lizenz

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein Produkt von mesonic entschieden haben. Um eine zeitlich unbegrenzte, auf Ihren Firmennamen ausgestellte Version zu erhalten, sind folgende Schritte notwendig:

Füllen Sie bitte die nachfolgende Lizenzmeldung und Schulungserklärung aus.

Jede natürliche Person, die auf WinLine Datenbanken gleich welcher Konstellation (z.B. direkt oder indirekt, repliziert oder kopiert, synchron oder asynchron) lesend oder schreibend zugreift, ist als WinLine User zu lizenzieren. Dies unabhängig davon über welches Device, welche Software (sei dies mesonic Software oder Drittsoftware) oder in welcher Form der Zugriff generell erfolgt.

Die Benutzerlizenzen für die mesonic Software (WinLine business, WinLine corporate, WinLine MULTI) sind „Named User Lizenzen“. Die Anzahl der erworbenen Benutzerlizenzen stellt somit die maximale Anzahl der Nutzer dar, die mit einem registrierten, namentlich eingetragenen Zugang auf die Software zugreifen dürfen. Die Benutzung einer Benutzerlizenz für mesonic Software (WinLine business, WinLine corporate, WinLine MULTI) durch mehrere natürliche Personen ist nicht statthaft.

Senden Sie dieses Dokument direkt an mesonic. Beachten Sie bitte, dass es firmenmäßig gezeichnet ist und einen Firmenstempel trägt. Nur so können wir kurzfristig Ihre persönliche Lizenz ausstellen.

Senden Sie dieses Dokument an die angeführte Adresse in Deutschland.

Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit mit unserer Software wünscht Ihnen

Ihr mesonic-Team

2. Schulungserklärung

Ich (Wir) erkläre(n) hiermit, die notwendige Schulung zur mesonic Software

vom mesonic-Fachhandelspartner

von mesonic

erhalten zu haben (zutreffendes bitte ankreuzen).

Datum



Stempel und firmenmäßige Zeichnung des Lizenznehmers

Zeichnungsberechtigte(r) (bitte in Blockschrift ausfüllen)

mesonic ✓
mit sicherheit ein gewinn

Deutschland

mesonic software gmbh

27383 Scheeßel, Hirschberger Straße 18

Tel. +49-(0)4263-93 90-0, Fax +49-(0)4263-8626

info@mesonic.com

www.mesonic.com

Stand: 04/2024